



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/220

Beschluss-Nr.: 142/10/10

Beschlussdatum: 08.07.10
m:

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	17.06.10	Hauptausschuss	☒	21.06.10	Stadtentwicklungsausschuss
☒	01.07.10	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	24.06.10	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 02.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

– des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ und seiner textlichen Erläuterung in der Zeit vom 05.02.10 bis zum 05.03.10 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. lt. TÖB-Liste:

1. berücksichtigte Stellungnahmen

1. 1	Straßenbauamt Neustrelitz (18.03.10)	2. 3
1. 2	MVBL M-V, Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht (02.02.10)	2. 4
1. 3	Eisenbahn-Bundesamt Schwerin (22.01.10)	2. 7
1. 4	Stadt Neubrandenburg, untere Straßenbaubehörde (26.03.10)	2.12
1. 5	Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg (04.03.10)	13. 2
1. 6	Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde (19.01.10)	15. 3
1. 7	Einzelhandelsverband Nord e. V. (03.03.10)	18. 4

2. teilweise berücksichtigte Stellungnahmen

2 1	Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde (12.02.10)	2.5
2.2	DB Services Immobilien GmbH (11.03.10)	2.6
2.3	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg, Wasser u. Boden (24.02.10)	5.5
2.4	Stadt Neubrandenburg, untere Naturschutz-/Wasser-/Immissionsschutz-/Abfall-/Bodenschutzbehörde (12.02.10)	8.3
2.5	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (02.03.10)	19.3

3. nichtberücksichtigte Stellungnahmen

keine

4. Stellungnahmen ohne Einwände gegen die Planung

4.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Meckl. Seenplatte	1.3
4.2	neu.sw Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (19.02.10)	2.11
4.3	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (28.01.10)	3.2
4.4	Verbundnetz Gas AG (29.01.10)	4.1
4.5	E.ON Nedis AG (28.01.10) 4.2/	4.3
4.6	neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (04.03.10)	4.4
4.7	Staatliches Amt für Umwelt und Natur NB, Abfall und Kreislaufwirtschaft (24.02.10)	6.2
4.8	Staatliches Amt für Umwelt und Natur NB, Immissions- und Klimaschutz (24.02.10)	8.2
4.9	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (04.02.10)	12.5
4.10	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Archäologie u. Denkmalpflege (02.03.10)	15.2
4.11	Evangelisch-Lutherisch Landeskirche M-V, Kirchenkreisverwaltung Stargard (11.02.10)	16.1
4.12	Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V (15.02.10)	16.4
4.13	Wehrbereichsverwaltung Nord (16.02.10)	17.1
4.14	Allgemeiner Unternehmensverband Neubrandenburg e. V. (17.02.10)	18.10

5. Stellungnahmen ohne Relevanz für die Planung

5. 1	Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH (24.02.10)	6. 1
5. 2	Landesamt für innere Verwaltung M-V (19.01.10)	11. 2

6. Keine Antwort gaben

6. 1	OME Ostmecklenburgische Eisenbahngesellschaft mbH Neubrandenburg	2. 9
6. 2	Deutsche Post AG, NL Neubrandenburg	3. 1
6. 3	Handwerkskammer Neubrandenburg	13. 1
6. 4	Römisch-Katholische Kirche, Schwerin	16. 2
6. 5	Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg, Schwerin	16. 3
6. 6	BUND e.V., Regionalgeschäftsstelle Ostmecklenburg	18. 1
6. 7	Industrieclub Neubrandenburg in M-V e. V.	18.11

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

Während der öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Rahmenplanes gab es 10 Meinungsäußerungen,

siehe Liste Teil 12 der Verfahrensakte. Bei Ö 1, Ö 4, Ö 7, Ö 8, und Ö 9 handelt es sich um allgemeine oder detaillierte Informationen zur Planung, die nicht in die Abwägung einzustellen sind.

Fünf abwägungsrelevante Stellungnahmen liegen vor: Ö 2, Ö 3, Ö 5, Ö 6, Ö 10

1.	berücksichtigte Stellungnahmen	2	(Ö 5, Ö 10)
2.	teilweise berücksichtigte Stellungnahmen	2	(Ö 2, Ö 3)
3.	nicht berücksichtigte Stellungnahmen	1	(Ö 6)

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde nicht geführt, da es sich um eine informelle Planung handelt und bei dem innerstädtischen Standort keine direkte nachbarliche Betroffenheit angenommen wird.

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in den Plänen

Neben geringfügigen Änderungen in Darstellungsart und Grafik der Pläne (Farben, Farbkontraste, Schriftgrößen, Linienführung) sowie Präzisierungen bei den Legenden der Pläne werden folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

Bestandsplan

- Übernahme der aktuellen Entwicklung am Standort des ehemaligen Güterbahnhofes (Stand März 2010)
- Darstellung der Altlastfläche am Standort des ehemaligen Gaswerkes
- Darstellung des Gebäudes des Stellwerkes W2

Nutzungsplan

- Darstellung des Grundstückes des ehemaligen Discountmarktes an der Johannesstraße (Flur 12, Flurstücke 873/5 und 875/8) in Übereinstimmung mit B-Plan 22 „Johannesstraße“ als Gewerbefläche
- Darstellung des Bereiches des ehemaligen Gaswerkes (Altlast) als Gewerbefläche
- Rücknahme der Baulinie südlich der Johannesstraße zugunsten einer größeren Gestaltungsfreiheit bei der Nutzung der Grundstücke als Güterumschlagplatz
- Angabe der Nutzung „Bahnhofsvorplatz“
- Angabe der Nutzung „Bahnanlagen“ (Instandhaltungsstützpunkt der DB Netz AG) für den östlichen Teil der Fläche südlich der Heidenstraße
- Angabe der Nutzung „Grünflächen, Dauerkleingärten“ statt „Gemeinbedarf“
- zusätzliche Angabe der Nutzung „Kindereinrichtung“ auf dem Grundstück Johannesstraße 18

Gestaltungsplan

- Übernahme der aktuellen Entwicklung am Standort des ehemaligen Güterbahnhofes und Darstellung der aktuellen Planung für den Bereich des ehemaligen Gaswerkes (Stand März 2010)
- Darstellung des Schulgebäudes Bertolt-Brecht-Straße 1b als Bestand – „Gemeinbedarf, Schule“ und Rücknahme der Planung Wohnbebauung an diesem Standort
- Angabe der vorzusehenden Höhen (Anzahl der Geschosse) für Neubauten

Verkehrsplan

- Darstellung der Gleisquerung für Fußgänger entsprechend dem derzeitigen Verhandlungsstand mit der DB: Sanierung des Tunnels am Standort, Rampen/Treppen/Aufzüge zur Erreichbarkeit der Ebenen
- Darstellung der geplanten Straßenverbindung unter der Brücke Demminer Straße südlich der Gleise
- Differenzierung der Darstellung der Anbindung Heiden-/Johannesstraße an die Demminer Straße
- Darstellung eines straßenbegleitenden Radweges auch an der Südseite der Ravensburgstraße
- Darstellung des Geh- und Radweges zwischen Morgenland- und Greifstraße
- Darstellung einer Geh-/Radwegverbindung zwischen Bahnhofsvorplatz und Busbahnhöfen
- Darstellung der Fahrradstellplätze am Bahnhofsvorplatz

Maßnahmenplan

- Ergänzung der Maßnahme 2.9 „Umbau oder Ersatzneubau Heidenstraße 13“
- Änderung der Maßnahme 3.5 „Abbruch Schulgebäude und Grundstücksneuordnung Bertolt-Brecht-Straße 1b“ in „Erhalt des Gebäudes und der Schullnutzung“
- Berichtigung: südlich der Johannesstraße statt Maßnahme 7.5 - Maßnahme 7.7 „Sicherung und Ausbau der Ladestraße für den Transportgüterumschlag Straße/Schiene“
- Ergänzung der Maßnahmen 2.11 und 7.8 „Freimachung von bahnbetriebsnotwendigen Restnutzungen
- und Freistellung der Grundstücke nach § 23 AEG“

- Der Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplanes wird auf Grund des Hinweises in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.09 korrigiert, so dass sowohl an der Greifstraße als auch an der Ravensburgstraße der südliche Bord die Grenze bildet.

- im Erläuterungstext:

Seite/Abschnitt	Änderung bzw. Ergänzung
1	ergänzen: AG Tel.: 0395 563906-255, mail-Adresse
1	Datum aktualisieren
3	Anlagen 2.0 und 3.0 anfügen
4/1.0	Zitat kennzeichnen, Ende nicht erkennbar
6/3.0	1.Satz: Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ...und am 31.12.09 im „Stadtanzeiger“ öffentlich. bekannt ...
6/3.0	1. Anstrich: Titel „Vogelzug“ entfällt, Satz: von der Innenstadt zu den nördlich gelegenen Stadtgebieten ...(dann ist Ihlenf. Vorst. auch erfasst)
6/3.0	B-Plan 100: kein Hinweis auf Stand, nur Aufstellungsbeschluss existiert
6/3.0	zusätzlich Hinweis auf die Übernahme der Lösung für die Anbindung Heiden-/ Johannesstraße, Planung SKH, Beschluss Stadtvertretung
7/4.1	3. Anstrich: Baubeginn 1890, Bebauung durch Mietshäuser, 4. Anstrich: um 1960
7/4.1	Ergänzung, Aktualisierung: 2008/09 Umnutzung Güterbahnhof zu gastronom. Einrichtung
9/4.3	Stellwerk W2 ca. 300 m westl. Lokschruppen zw. Gleisen, ehem. Wasserturm(1864) direkt am älteren Lokschruppen
10/4.3	Bertolt-Brecht-Straße ausschreiben, gilt auch für weiteren Text
10/4.3	Schule: Haus-Nr. 1b (nicht 16), Schulgebäude ist im Bestand zu sichern
10/4.3	IKK ausschreiben, Abkürzung ist nicht geläufig
11/4.3	neuen Stand ergänzen: Eckhaus Am Pferdemarkt 1 u. Nebengebäude vom einem Verein erworben und von diesem für die Vereinstätigkeit genutzt
11/4.3	ergänzen: Bundespolizeirevier am Standort östl. Empfangsgebäude
11/4.3	Grundstücke an Nordbahnstraße sind nicht kleiner als andere im Gebiet (eher Gegenteil wegen ehem. gewerbl. Nutzung)
12/ob.Zeile	... meisten ...streichen, Vergleich fehlt
12/4.3	Satz: Zwischen Beseitzer und Stavener Straße befinden sich entlang der Ravensburgstraße Wohngebäude ..., nächster Satz:.. wird das Baufeld nördlich der Johannesstraße, das auf zwei Seiten ... eingefasst wird, durch ein Schulgebäude ..
12/4.3	... wurde in den 1990-er Jahren eine ... Kaufhalle ... ergänzen
12/4.4/unt.	Gleisanlagen können zusätzlich am Übergang Morgenland-/Greifstraße, der sich ebenfalls im Rahmenplangebiet befindet, überquert werden
13/4.4/1.Zl	...als Bundesstraße und städtische Hauptverkehrsstraße... ergänzen, „mit Verbindungsfunktion“ entfällt
13/4.4/Fließ.Ver	1. Satz: nur südl. Teil des Gebietes ist an Ring angeschlossen, nördlicher Teil wird über Demminer Straße erschlossen
13/4.4/Fließ.Ver	Ergänzung: ...-rechts raus). Eine Querung des Brückendamms der Demminer Straße wie auf der Nordseite ist nicht vorhanden.
13/4.4	... südöstl. Bahnhofsumfeld ist, außer über Zufahrten der Grundstücke am Friedrich- Engels-Ring, nur über die Straße ...
14/4.4	... Erschließungsstraßen ...
14/4.4	Ergänzung: ...Demminer Straße, der Sponholzer Straße und ...
14/4.4/Parkstände	2. u. 3. Zeile entfallen, da Aufzählung aller Kapazitäten anschließt
15/4.4/vor ÖPNV	Fahrradeinstellplätze auf östl. Bahnhofsvorplatz miterwähnen, Kapazität?
15/4.4/ÖPN	1. Satz: ...und weitere(r) Anbieter ..,anstelle „befahren“ „bedient“ (Zug hält auch)
15/4.4/ÖPN	ergänzen:...Richtung Osten (Pasewalk/Stettin) ...
15/4.4/ÖPN	Busanbindung kommt zu schlecht weg, ZOB für einen großen Teil des Gebietes günstig erreichbar
16/4.5	sh. Hinweis zu Seite 9

16/4.5	... Wohnhaus mit Fachwerkspeicher, das ...,Anpassung an aktuellen Stand
16/4.5	... Südbahnstraße 18 (nicht 17) ..., auf Plänen richtig eingetragen, Beschreibung Nutzung aktualisieren: Wohn- und Geschäftshaus

17/4.6	2. Zeile: Ringlockschuppen
17/4.6	Punkt 4.6 der aktuellen Entwicklung anpassen, Hinweis: Auch nach der 2010 stattfindenden Bodensanierung ist die Grundwasserbelastung mit gaswerksspezifischen Stoffen nicht beseitigt. Nicht auszuschließen ist, dass damit weiterhin ein Gefährdungspotential besteht und das StAUN eine anschließende Grundwassersanierung anordnen wird. (schriftl. Stn.)
17/4.6	Angabe des Datums des Gutachtens, wie weiter unten bei Untersuchung TÜV
17/4.7	aktuelles (Stand März 2010) F-Plan-Datum: letztmalig berichtigt am 24.10.07
17/4.7	Gewerbl. Bauflächen (G) fett drucken, wie folg. Überschriften
17/4.7	Bertolt-Brecht-Straße und Robert-Blum-Straße ausschreiben
18/4.7	Gemischte Bauflächen (M) fett drucken, wie sonst. Überschriften
18/4.7	Sondergebiete nicht, aber Flächen für Bahnanlagen
18/4.7	milit. Schutzbereich heißt korrekt „Bauschutzbereich“
18/4.7	- B-Plan Nr. 72 „B 96 - Anbindung Heidenstraße“ Aufstellungsbeschluss November 1998, bisher kein Satzungsbeschluss - B-Plan Nr. 22 „Gewerbegebiet ...“ - B-Plan Nr. 100 „Am Pferdemarkt Nord-West“ Aufstellungsbeschluss September 2006, bisher kein Satzungsbeschluss
20/5.1	Der Restriktionenplan zum Bahnhofsumfeld - Anlage 1 ist Bestandteil des Berichtes der Bahnagentsur v. 03.05.07 zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes und wird als Anlage 3.2 in den Rahmenplan aufgenommen.
20/5.1	„als Auflage“ ersetzen durch: Darstellung, Empfehlung, Angebot, Anregung
20/5.1	... Abstands(grün)flächen mit Großgrün ...
20/5.1	noch einmal Ringlockschuppen
20/5.1	Schule B.-Brecht-Straße belassen u. in Planung sichern!, Abkürzungen Straßennamen, R-Plan, F-Plan und Gebietsbezeichnungen (z.B. WA) ausschreiben
20/5.1	2. Anstrich: Lärmprobleme werden befürchtet
21/5.1	nach ob. Anstrich ergänzen: Verringerung der Grundstückstiefe für die Wohnflächen an der Ravensburgstraße zugunsten gewerblicher Nutzung
21/5.1	MI, 6. Anstrich: Gartenbaubetriebe ausschließen, da Flächen stadtzentral liegen und i.w. dicht gründerzeitlich bebaut sind
21/5.1	bei MI kerngebietsuntypische Vergnügungsstätten doppelt genannt
21/5.1	Standorte für Vergnügungsstätten am Pferdemarkt u. zw. Südbahn-, Reuterstr. u. Gleisen lokalisieren
21/5.1	Lärmschutz: Hinweis auf differenzierte Aussagen in folg. B-Plänen
21/5.1	Nicht zulässig sollen sein (wie oben)
22/5.1	Tankstellen sollten im GE zulässig sein, wenigstens Ausnahme
22/5.1	Nutzungsspektrum GE definieren: Ernährungs-,Holzgewerbe, Logistik Forderungen Formulierung in schriftl. Stellungnahme 2.40
22/5.1	in GE EH nur als Annexhandel, untergeordnet, i.V.m. Hauptnutzung (Stn. 2.40)
22/5.1	Auflistung der Sortimente im B-Plan 22 ist nicht mehr aktuell, wird demnächst überarbeitet, daher nicht darauf hinweisen
22/5.1	ergänzen bei ausnahmsweise zulässig in GE: Vergnügungsstätten
22/5.1	GEe steht als einzige Überschrift, alle anderen im Text - gleiche Art
22/5.1	pauschale Aussage zur Lärminderung ungünstig für Gewerbeansiedlung, Hinweis auf differenzierte Aussagen in folg. B-Plänen
23/5.1	weitere Zulässigkeit für Messen, Ausstellungen, Kongresse, kult. Zwecke, Wohnen
23/5.1.	keinen großflächigen EH zulassen! nur EH unter der Grenze der

	Großflächigkeit Zulassung ist Widerspruch zum Einzelhandels-Konzept der Stadt (Stn. 2.40)
23/5.1.	keine großflächigen EH-Einrichtungen u. Nahversorgungseinrichtungen im SO
23/5.3	in Joh.straße Grundschule, Sportanlage, Spielplatz u. <u>Kindereinrichtung</u> erhalten, Schulgebäude B.-Brecht-Str. erhalten
25/6.1	... Ersatzneubau West der Brücke Demm. Straße erfolgte ...
25/6.1	Ergänzung nach 3. Anstrich, neu: - Herstellen einer Verbindung zwischen den Straßen Am Güterbahnhof und Alfred-Lythall-Straße, Ergänzung 4. Anstrich: ...Heidenstraße, in Abhängigkeit des verkehrlichen Erfordernisses, ggf. unter ...

26/6.1	letzter Anstrich: Fußweg bekommt anderen Verlauf mit Bau der Ortsumgehung
26/6.2	verkehrsberuhigte Bereiche nur unter Voraussetzung Aufenthaltsfunktion u. geringer Verkehr
26/6.2	Fg ausschreiben, Güterbhf. berichtigen
26/6.2	4. Anstrich: zw. Bahnhof u. Busbahnhof separate Geh- u. Radwegführung
26/6.2	5. Anstrich ergänzen: als Geh- - u. Radwegverbindung
27/6.3	FG-Überweg entfällt gemäß Entscheidung zum R-Plan Innenstadt, ist im Plan auch nicht dargestellt, keine Notwendigkeit für zusätzliche Querung mit Lichtsignalanlage
28/6.4	Berichtigungen: Schriftgröße – Regionalbusbahnhof., „Vogelzug“ streichen
29/6.5	zusätzlich Aussagen zu geplanten Fahrradabstellanlagen
29/6.6	signalgesteuerte Ausfahrt der Linienbusse auf den Ring, Ausfahrt Busse Regionalverkehr weiterhin über Südbahnstraße
30/7.1	6. Anstrich: bauliche Neugestaltung v.a. auf Flächen, wo es auch in der Vergangenheit keine Stadtgestalt(ung) gab (westl. Südbhf., Bahnhofsvorplatz, Joh.str), verlorene ursprüngl. Gestalt wird nicht ersetzt (Südbahnstraße, Ihlenf./Joh.str.)
32/7.2	Querung Grundstück Lokschuppen: öffentliche Querung ermöglichen (... nicht nur, wenn dies mit der Nutzung vereinbar ist)
32/7.2	B.-Brecht-Straße ausschreiben, Die Garagenreihe ... ist im Zuge ...
33/7.2	... B-Plan Nr. 100 ...
33/7.2	5. Anstrich: Südbahnstraße wird in R.-Blum-/Morgenlandstraße korrigiert
34/7.2	3.u. 7. Anstrich streichen, übertriebene Vorgaben im GE
34/7.2	Eine Entdichtung der Wohnnutzung wird wegen des erreichten Sanierungsstandes nicht mehr vorgesehen. (Satz streichen)
35/Titel	Zusätzlich zum „Zeitraum der Umsetzung“ wird eine Einteilung der Maßnahmen in drei Prioritätenstufen (1=Hoch, 2=Mittel, 3=Gering) vorgenommen. Maßnahmen mit der höchsten Prioritätenstufe 1 tragen bei ihrer Umsetzung am meisten zum Erfolg der städtebaulichen Sanierung im Gebiet bei und sind daher vorrangig zu fördern. Die Prioritätenstufen sind von der zeitlichen Einordnung der Maßnahmen nicht abhängig, auch langfristige Maßnahmen können von hohem Gewinn für den Sanierungserfolg sein.
35/1.4	... und Herstellung einer angemessenen Wegeverbindung zwischen Bahnhof und Busbahnhof
35/2.1	Vogelzug streichen
35/2.11 zusätzlich	Freimachung von bahnbetriebsnotwendigen Restnutzungen und Freistellung der Grundstücke nach § 23 AEG
35/3.5	kein Abbruch Schulgebäude, Erhalt der Nutzung
36/4.4	berichtigen: H. Hertz
36/4.5	Freiflächen-gestaltung i.S.v. Abstandsgrün zur Minimierung Immissionen, Vorschlag: Kfz-Abstellplätze unter Grün in „Schleifen“
36/4.6	Entscheidung mit R-Plan: Abbruch (aber Bestandsschutz!)
36/4.8	aktualisieren, Maßnahme ist erfolgt
36/4.9	sh. Hinweis zu 4.5, Fußweg
36/5.6	aktualisieren, Maßnahme ist erfolgt
36/5.10 zusätzlich	Herstellung der Straßenverbindung Am Güterbahnhof – A.-Lythall-Straße
37/7.1	Abbruch bzw. Umbau/Sanierung der leer ... einfügen
37/7.2	Maßnahme entfällt, sh. Bemerkung zu 34/7.2
37/7.7	sh. Bemerkung zu 36/4.5
37/7.9 zusätzlich	Sicherung und Ausbau der Ladestraße für den Transportgüterumschlag Straße/ Schiene
37/7.10 zusätzlich	Freimachung von bahnbetriebsnotwendigen Restnutzungen und Freistellung der Grundstücke nach § 23 AEG

